

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 17. Januar 2008

Nr. 01/2008

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|--------|
| 1. Anmeldung der Kinder zur Aufnahme in den Kindergarten der Stadt Wassenberg in Wassenberg-Steinkirchen | 1 - 2 |
| 2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen | 3 |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Effeld | 4 |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D I auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl | 5 |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven | 6 |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 7 |
| 7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C III auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 8 |
| 8. Aufstellung der Vorschlagslisten der Stadt Wassenberg zur Wahl der Schöffen/Schöffen und der Jugendschöffen/Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 | 9 - 10 |
| 9. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg;
Stand: 31.12.2007 | 11 |

ANMELDUNG

der Kinder zur Aufnahme in den Kindergarten der Stadt Wassenberg in Wassenberg-Steinkirchen

Kindergartenjahr 2008 / 2009

Die Stadt Wassenberg ist Träger des Kindergartens Steinkirchen, Martinusstr. 1 a, 41849 Wassenberg.

In diesem Kindergarten sollen ab dem 01.08.2008 folgende Gruppen angeboten werden:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) Kindergartengruppe für Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht | 2 Gruppen à 20/25 Plätze, |
| b) Kindergartengruppe für Kinder zwischen 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht | 1 Gruppe à 20 Plätze, |
| c) Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren | 1 Gruppe à 10 Plätze. |

Nach dem ab dem 01.08.2008 geltenden neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Betreuungszeiten nur im Rahmen fester Öffnungszeiten möglich. Drei Betreuungszeiten stehen zur Auswahl: 25, 35 oder 45 Stunden je Woche;

- 25 Stunden sind ein reines Vormittagsangebot von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr,
- 35 Stunden beinhaltet eine Blocköffnungszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
- 45 Stunden entsprechen einer Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Betreuungszeit von 45 Stunden beinhaltet verpflichtend eine Übermittagsbetreuung mit Mittagstisch.

Die Erziehungsberechtigten können aus den dargestellten Angebotsalternativen das von ihnen für ihr Kind gewünschte Betreuungsangebot aussuchen.

Die Stadt Wassenberg wird bestrebt sein, die auf der Grundlage der Betreuungswünsche erforderlichen Gruppenstrukturen zum 01.08.2008 einzurichten.

Anmeldungen für einen Besuch des Kindergartens Steinkirchen im Kindergartenjahr 2008/2009 müssen bis spätestens

08. Februar 2008

erfolgen. Die Anmeldungen werden von der Leiterin der Einrichtung entgegengenommen.

Für eine Anmeldung kommen Kinder in Betracht, die im Kindergartenjahr 2008 / 2009
(Beginn 01.08.2008)

- 1) für die Gruppen zu a) das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Eintritt in die Schule,
- 2) für die Gruppe zu b) das 2. Lebensjahr vollendet haben bis zum Eintritt in die Schule und
- 3) für die Gruppe zu c) 1 und 2 Jahre alt sind.

Für Auskünfte und weitere Informationen steht die Kindergartenleitung (02432 / 5514) und die Stadtverwaltung (02432 / 490023) zur Verfügung.

Wassenberg, den 16. Januar 2008
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber seit Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld K

Nr. 4	Steinhoff geb. Randerath, Katharina
Nr. 9	Busch, Matthias
Nr. 10	Fehse geb. Köcke, Martha Emma
Nr. 11	Lipfert, Robert Walter

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2008 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 1	Staas, Wilhelm
Nr. 15	Lintzen geb. Schiedrich, Anna

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2008 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D I auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld D I

Nr. 31 Mackenstein, Rosa

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2008 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld B

Nr. 24	Thomas geb. Lenz, Barbara
Nr. 25	Lehs geb. Dohmen, Hubertina

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen des Grabes wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten des genannten Grabes werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2007 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf dem Grab verbliebene Grabmal und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld A

Nr. 8	Windeck geb. Kugelschmidt, Maria
Nr. 12	Jansen geb. Hahn, (Maria) Helene
Nr. 13	Duesmann, Hans Josef
Nr. 14	Rütten, Michael
Nr. 15	Schmieder geb. Bart, Rosa

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2008 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
C III auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2007 abgelaufen:

Grabfeld C III

Nr. 3 Gerhards geb. Wanke, Emma

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 29. Februar 2008 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 20. Dezember 2007

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten der Stadt Wassenberg zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen und der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

In jedem fünften Jahr hat gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) der Rat der Stadt Wassenberg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Frauen und Männer sind in gleicher Anzahl aufzunehmen. Weiterhin kommt es entscheidend darauf an, für das Amt einer Schöffin / eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse haben. Jugendschöffinnen/-schöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden.

Bei der Benennung von Personen ist folgendes zu beachten:

1. **Personen, die gemäß § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind:**
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2. **Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen zum Schöffenamtsamt nicht berufen werden sollen:**
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

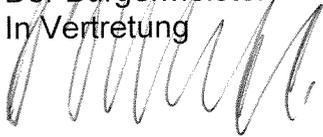
3. **Personen, die gem. § 34 GVG aus beruflichen Gründen zum Schöffenamtsamt nicht berufen werden sollen:**
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Für die Aufnahme in die jeweiligen Listen können sich Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich Ordnung und Soziales, Zimmer 007, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Telefon (02432) 490026, bis zum **29. Februar 2008** melden. Hierbei sind Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf anzugeben.

Wassenberg, den 17. Januar 2008
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Bente

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.10.2007	Vormonat	30.11.2007	Vormonat	31.12.2007	Vormonat
Wassenberg	7009	-34	7030	+21	7036	+6
Birgelen	3566	-16	3564	-2	3557	-7
Myhl	2608	+15	2612	+4	2628	+16
Orsbeck	1968	+4	1959	-9	1941	-18
Effeld	1194	-3	1189	-5	1193	+4
Ophoven	697	-3	699	+2	699	+ -0
gesamt:	17.042	-37	17.053	+11	17.054	+1

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-

